

Protokollauszug

aus der

Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen

vom 06.12.2010

Top 13 Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Kreihnsdörper Landmarkt" gemäß § 12(2) BauGB

Sachverhalt:

Die Inhaber des Land- und Baustoffhandel Klütz, Herren Stefan Mevius und Nico Thern, betreiben seit 2006 den „Kreihnsdörper Landmarkt“ an der B105 in Grevesmühlen auf dem Flurstück 127/9 der Flur 6, Gemarkung Grevesmühlen.

Im Zusammenhang mit einer geplanten Vergrößerung der Geschäftsräume und des Angebotes beabsichtigten die Inhaber die unmittelbar angrenzende Halle der Dachdeckerei Wittenburg auf dem Flurstück 127/10 zu erwerben und durch einen Anbau zu verlängern. Ziel ist es in dieser Halle zukünftig den „Kreihnsdörper Landmarkt“ auf einer Grundfläche von 750m² zu betreiben. Die bisherigen Geschäftsräume des „Kreihnsdörper Landmarkt“ sollen nach Umzug in die neuen Geschäftsräume abgerissen werden.

Zur Schaffung von Baurecht für das geplante Vorhaben ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, einschließlich der Änderung des Flächennutzungsplanes, erforderlich.

Mit Antrag vom 25.10.2010 (PE: 03.11.2010) haben die Betreiber des „Kreihnsdörper Landmarktes“ auf der Grundlage des §12(2) BauGB einen Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt (s. Anlage).

Die Stadt Grevesmühlen hat gemäß §12(2) BauGB über den Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf der Grundlage des Antrages vom 25.10.2010 (PE: 03.11.2010) des Land- und Baustoffhandel Klütz, St. Mevius & N. Thern GbR, Lübecker Straße 1b, 23948 Klütz laut Anlage.
2. Voraussetzung für den Beginn und die Einleitung des Verfahrens ist die Regelung zur Übernahme von Aufwendungen in einem städtebaulichen Vertrag.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 23
Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0